

# Unterweisung

Betriebsanweisung Nr. 9999

Gefährdungsbeurteilung Nr. 0067

Wände stellen Sektionsbau

# GLIEDERUNG

- **Beispiele Wände stellen Sektionsbau**
- **Gefahren für Mensch und Umwelt**
- **Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln**
- **Verhalten bei Störung / Gefahrfall**
- **Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe**
- **Instandhaltung / Entsorgung**
- **Folgen bei Nichtbeachtung**

## Beispiele Wände stellen Sektionsbau



# Gefahren für Mensch und Umwelt



- Umstürzen von losen Wänden



- Quetschgefahr



- Unzureichende Schweißung der Hilfsmittel



- Stolpergefahr durch Schläuche oder Kabel

- Augenverblitzen durch Lichtbogen beim Heften



- Verbrennungen durch Brenn- oder Schweißarbeiten

# Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahr durch verrutschen der Podeste beim ablassen
- Zünden von brennbaren und explosionsfähigen Stoffen, z.B. Feuerzeuge.
- Gehörschäden durch Lärm.
- Kollegen im Arbeitsbereich
- Schwebende Lasten





# PSA

- Helm
- Schutzbrille
- Schutzkleidung
- Handschuhe
- Sicherheitsschuhe





## Podeste sicher stellen :



- Kraggen bei Podesten müssen horizontal angebracht werden
- Kraggen bei Podesten müssen hochgeschweißt werden und in ausreichender Anzahl vorhanden sein
- Kraggen bei Podesten erst entfernen wenn das Podest vollständig geschweißt ist
- Podest muss abgesperrt werden!

# Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- **Nur durch eingewiesenes Personal durchzuführen.**
- Beim Wände stellen kein Schweißportal über der Sektion.
- Richtige Anschlagmittel wählen ( Gewicht der Wand , Tragkraft der Hebeklaue )
- Anschlagmittel prüfen auf Beschädigungen oder abgelaufenes TÜV Siegel.

# Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Beim Abladen / entnehmen der Wände von Aufleger / Wändekassetten auf verrutschen der Last achten.
- Nie Zwischen Angeschlagener Wand und stehenden Wänden stehen.
- Auf Personen im „Gefahrenbereich“ achten , gegeben anweisen den Bereich zu verlassen.
- Nicht unter schwebende Lasten treten. ( Oder Personen „Überfahren“ )

# Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



## Wichtig zu beachten vor / während des Wände stellen:

Bleche an der Richtigen stelle ,  
vernünftig geheftet ( min. 5cm )



Drehstützen , Geradehalter etc. an den  
richtigen Positionen , im richtigen Winkel ,  
gesichert ( z.B. Splint , Schweißstellen )



Hacken zum Lösen  
benutzen (Nur am Hebel  
der Klaue)



# Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



## Drehstützen Sicherung

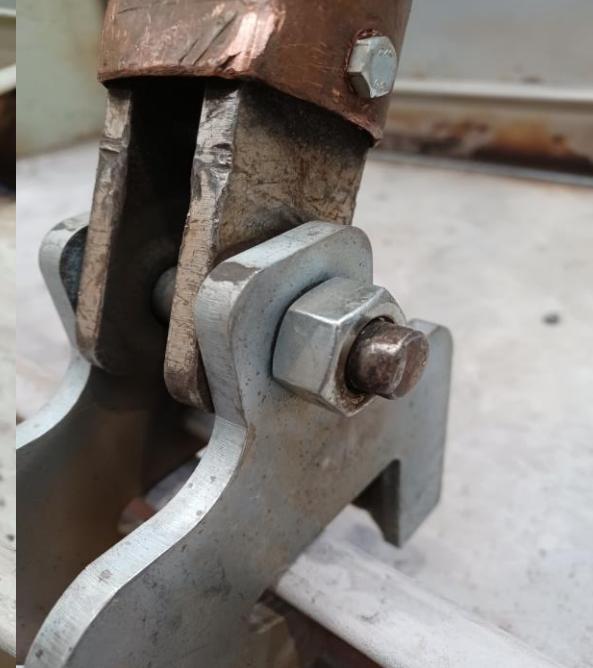
Drehstütze für LW's ( Eigentlich mit Splint )



Drehstütze für QW's ( Mit Scheibe )



Drehstütze für LW's ( Mit Schweißpunkt )



# Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Keine Auszubildende in der Nähe!
- Kennzeichnung durch „Lose Wand Schilder“ anbringen.
- Drehstützen oder HP's zur Absicherung der Wände sind gemäß des Gewichts und Höhe der Wände zu bestimmen.
- Wandstützen sind zu überprüfen und nur durch den Kranfahrer anzuziehen oder wieder abzunehmen.

# Verhalten bei Störung / Gefahrfall



- Bei montierten Wänden die trotz Sicherung schwanken, zusätzliche Stützen anbringen
  - Bei unzureichender Anzahl von Drehstützen die Arbeit einstellen
  - Wenn Personen im Gefahrenbereich sind ist die Arbeit zu unterbrechen

Tel.: 04961-81-5555

# Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe



1. Erste Hilfe leisten
2. Sanitäter aufsuchen.
3. Notruf : 04961-81-5555
4. Vorgesetzten informieren.

# Instandhaltung / Entsorgung



- Bei Störung darf nur die elektrische bzw. die mechanische Instandhaltung die Störung beheben
- Die Stromschiene darf nur von der Instandhaltung aus- bzw. eingeschaltet werden
  - Beschädigte Anschlagmittel müssen weggebracht werden und gegen Wiederverwendung geschützt werden

# Folgen bei Nichtbeachtung



- Schwerste Verletzungen, evtl. Tod



- Gesundheitliche Schäden



- Rechtliche Folgen



- Sachschäden



# VIELEN DANK ...



Copyright MEYER WERFT GmbH & Co. KG, Papenburg, Germany. All rights reserved. This document is the sole intellectual property of MEYER WERFT GmbH & Co. KG and shall not be brought to the knowledge of any third parties neither in original nor by any reproduction and in each case neither as a whole nor in parts without the prior written consent of MEYER WERFT GmbH & Co. KG.